

Klickanleitung - Benutzerhilfe

---

# **Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare auf Mein ELSTER**

## **für Land- und Forstwirte**

**Stand:** August 2022

<b>1</b>	<b>Einleitung / Hintergrund.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Zielgruppe .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Benötigte Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe der Finanzverwaltung .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Übernahme der Daten in Mein ELSTER .....</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden ans Finanzamt .....</b>	<b>25</b>

Herausgeber:

Landesamt für Steuern  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17  
56073 Koblenz  
Telefon: 0261 4932-0  
[poststelle@lfst.fin-rlp.de](mailto:poststelle@lfst.fin-rlp.de)  
[www.lfst.fin-rlp.de](http://www.lfst.fin-rlp.de)

## **1 Einleitung / Hintergrund**

Im Zuge der Grundsteuerreform wird Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke, wie Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe – in Deutschland vollständig neu bewertet.

Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des neuen Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Weitere Informationen zum Thema Grundsteuer erhalten Sie unter:  
[www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer) oder unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de)

### **1.1 Zielgruppe**

Diese Benutzerhilfe richtet sich an Personen, die sich bereits erfolgreich bei Mein ELSTER registriert haben und eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) elektronisch ans Finanzamt übermitteln möchten. Sollten Sie sich bislang noch nicht bei Mein ELSTER registriert und daher noch kein Benutzerkonto haben und hierzu Hilfestellungen benötigen, rufen Sie bitte die [Klickanleitung zur Registrierung mit steuerlicher Identifikationsnummer](#) bzw. [Klickanleitung zur Registrierung mit dem Personalausweis](#) auf.

**In der Benutzerhilfe wird beispielhaft die Vorgehensweise für die Erstellung einer Feststellungserklärung für einen Land- und Forstwirt erklärt.**

## 2 Benötigte Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung

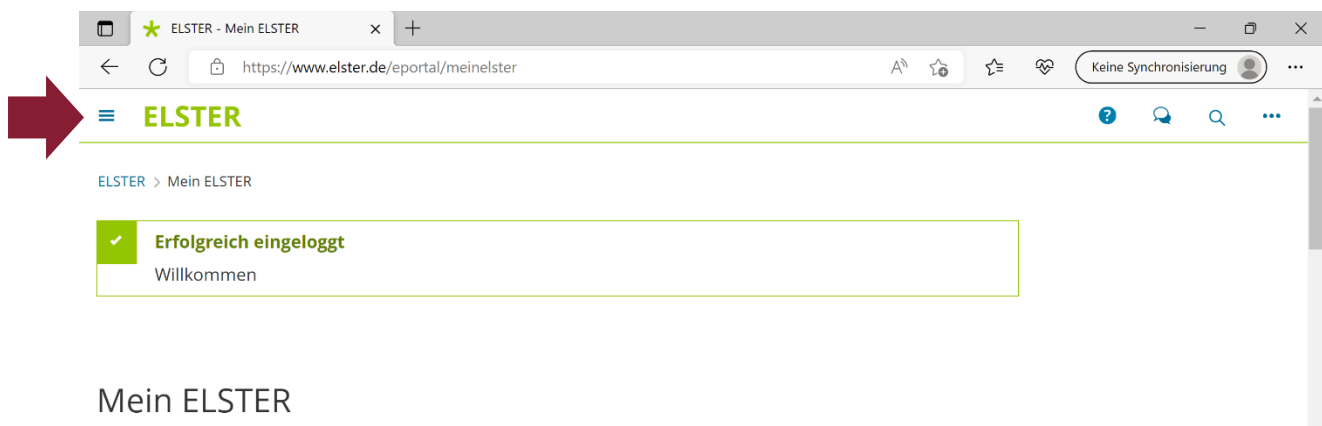
### 2.1 Allgemeines

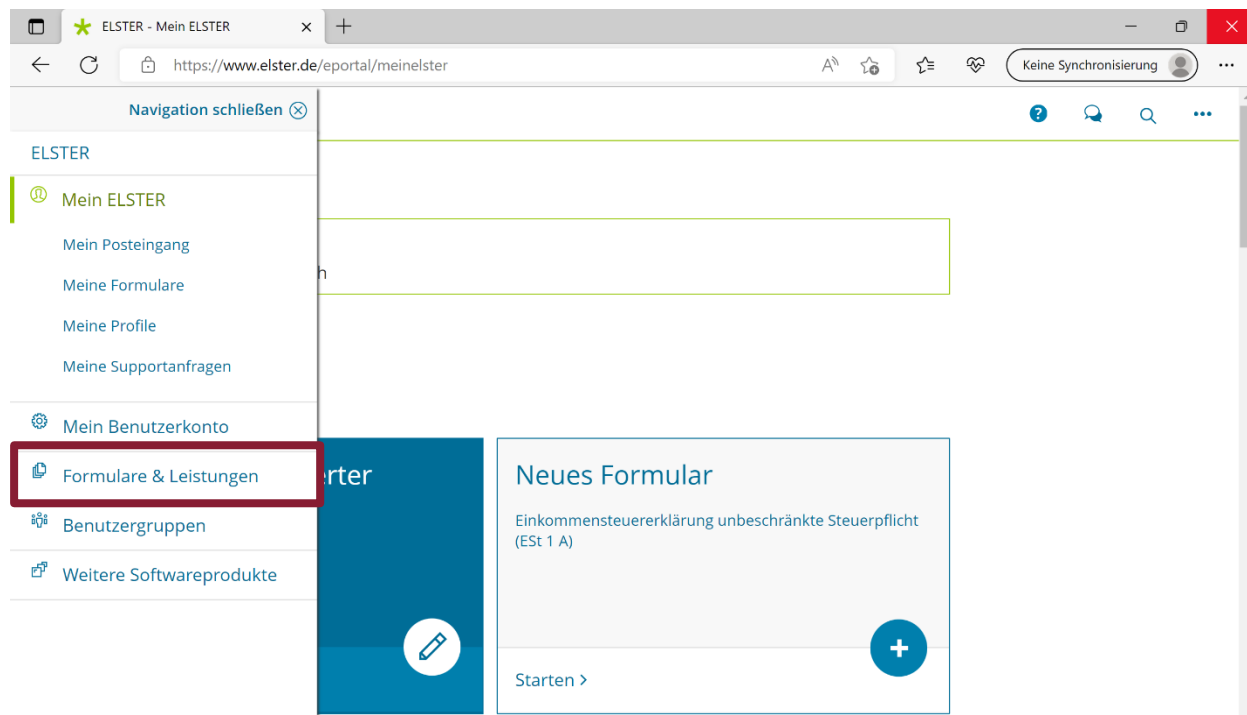
Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die aktiv bewirtschaftet werden, und solche, die Dritten zur Nutzung überlassen werden, hierfür alle erforderlichen Angaben zu ihrem Grundbesitz erklären. Zu diesem Zweck werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, die Lagebezeichnung, die Gemarkung und die Nutzung.

Die Formulare erhalten Sie nach kostenloser Registrierung auf [www.elster.de](http://www.elster.de).

Sie befinden sich seit 1. Juli 2022 auf Mein ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) unter

„**Formulare & Leistungen > Alle Formulare > Grundsteuer**“.





## 2.2 Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe der Finanzverwaltung

Als Service hat die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz allen Eigentümerinnen und Eigentümern ein Informationsschreiben zugesendet, dem die der Finanzverwaltung vorliegenden Daten beigefügt sind (beigefügte Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt). Nach Prüfung dieser Daten auf Richtigkeit und Aktualität, können Sie diese in Ihre Erklärung (Formulare) übernehmen.

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachteter Ländereien erhalten ab August 2022 gesonderte Schreiben.

## 3 Ausfüllen der Grundsteuer-Formulare in Mein ELSTER

### 3.1 Ausfüllhilfe/Datenstammblatt

Mit Hilfe des sog. Datenstammblatts, das Sie zusammen mit einem „Informationsschreiben zur Grundsteuerreform“ erhalten, können Sie die wichtigsten Kataster- und Liegenschaftsdaten Ihres Grundbesitzes in Ihre Erklärung eintragen.

Bitte prüfen Sie jedoch die Daten vor Übernahme auf Richtigkeit. Sollten Angaben fehlen, Daten veraltet oder nicht richtig zugeordnet worden sein oder haben Sie kein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe erhalten, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt (Finanzamt in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Grundbesitz liegt).

#### Muster der Ausfüllhilfe/des Datenstammblatts:

Datenstammblatt zu Aktenzeichen: 729 / 032 / 7000 / 000 / 000 / 1 1 Rheinland-Pfalz  
FINANZVERWALTUNG

(Bitte das Aktenzeichen ohne Sonderzeichen in die amtlichen Vordrucke übernehmen)

**Ausfüllhilfe für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts  
für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen auf den 01.01.2022**

**Angaben aus dem Liegenschaftskataster (Aktualität: 01.01.2022) <sup>1)</sup>**

<b>Lagebezeichnung:</b> Musterstraße <b>Gemarkung:</b> Mustergemarkung <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">3</span> <b>Flur:</b> 6 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">5</span> <b>Flurstück: Zähler:</b> 30 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">6</span> <b>Amtliche Fläche in m<sup>2</sup>:</b> 700 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">8</span>	<b>Gemeinde:</b> Mustergemeinde <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">2</span> <b>Gemarkungsnummer:</b> 071234 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">4</span> <b>Flurstück: Nenner:</b> 1 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">7</span>
--	---

**Zur amtlichen Fläche des Flurstücks wurden folgende Klassifizierungen festgestellt:**

Schlüssel-Nr.	Nutzung	Flächenanteil in m <sup>2</sup>	Ø-Ertragsmesszahl
1	Landwirtschaftliche Nutzung <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">9</span>	700 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">10</span>	245 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">11</span>

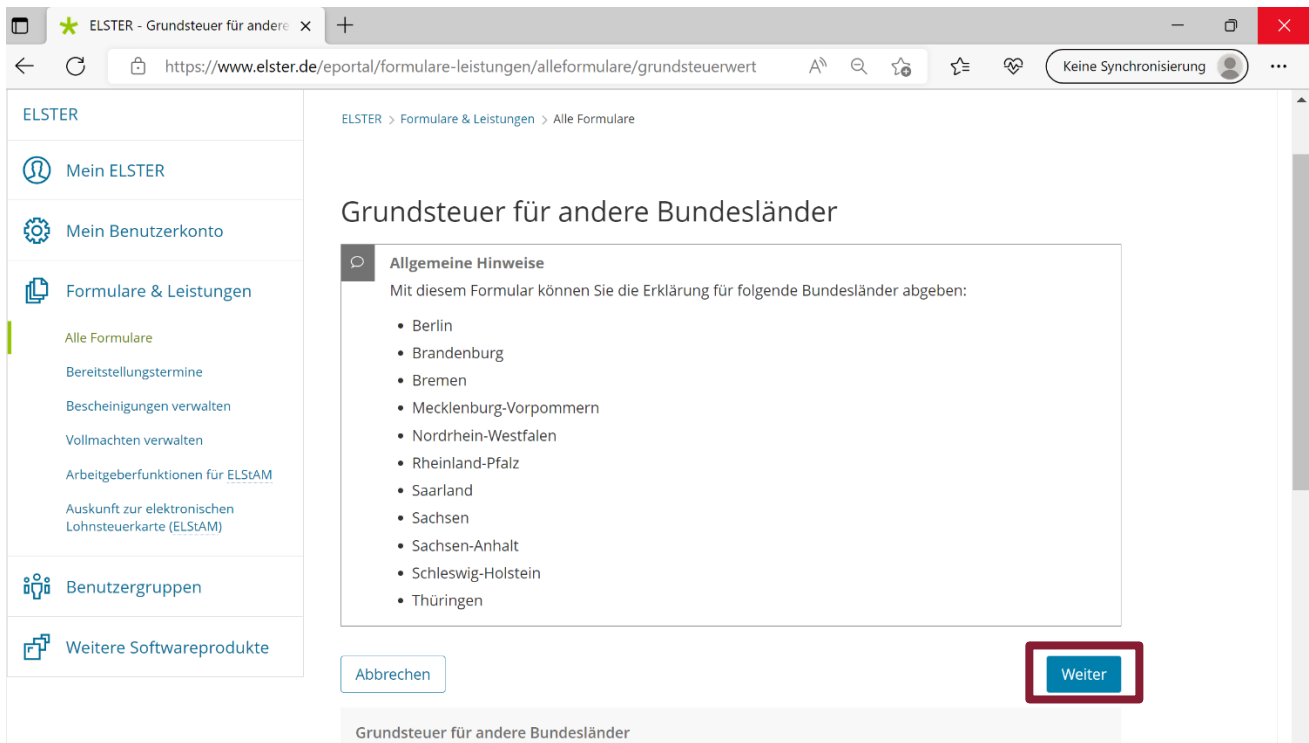
## 3.2 Übernahme der Daten in Mein ELSTER

Die Formulare zur Grundsteuer sind auf Mein ELSTER auffindbar unter „Alle Formulare“ (<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare>) - hier ist dann „Grundsteuer“ auszuwählen.

### Schritt 1: Auswahl der Formulare:

The screenshot displays the 'Alle Formulare' page in the Mein ELSTER portal. The left sidebar contains a navigation menu with the following items: 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', 'Formulare & Leistungen' (highlighted with a red arrow), 'Alle Formulare', 'Bereitstellungstermine', 'Bescheinigungen verwalten', 'Vollmachten verwalten', 'Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe', 'Arbeitgeberfunktionen für ELStAM', 'Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)', 'Datenaustausch mit der Steuerverwaltung', 'Qualifizierungen für Lohnsteuerhilfvereine', 'Benutzergruppen', and 'Weitere Softwareprodukte'. The main content area shows the breadcrumb 'ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare' and the title 'Alle Formulare'. Below the title is a filter bar with 'Filtern nach', a 'Filtern' button, and a 'Filter zurücksetzen' link. The list of forms includes: '> Anträge, Einspruch und Mitteilungen', '> Einkommensteuer', '> Einnahmenüberschussrechnung', '> Feststellung', '> Fragebogen zur steuerlichen Erfassung', '> Gewerbesteuer', 'v Grundsteuer' (expanded), 'Grundsteuer für Baden-Württemberg', 'Grundsteuer für Bayern', 'Grundsteuer für Hamburg', 'Grundsteuer für Hessen', 'Grundsteuer für Niedersachsen', 'Grundsteuer für andere Bundesländer' (highlighted with a red box and a red arrow from the right), '> Kapitalertragsteuer', '> Körperschaftsteuer', '> Lohnsteuer', '> Lohnsteuer Arbeitnehmer', '> Rennwett- und Lotteriesteuer', '> Umsatzsteuer', and '> Formulare der Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie (ZANS)'. A 'zuklappen' button is visible next to the 'Grundsteuer für Baden-Württemberg' entry.

Nachdem Sie unter „**Alle Formulare**“ den Begriff „**Grundsteuer > Grundsteuer für andere Bundesländer**“ ausgewählt haben, klicken Sie auf der nächsten Seite ohne weitere Eintragungen auf „Weiter“:



Im Bereich Datenübernahme sind auf Grund der Tatsache, dass es sich um eine neue Rubrik im Bereich der Formulare handelt und Sie noch keine Übermittlung vorgenommen haben, keine Eintragungen zu machen. Klicken Sie bitte auf „Ohne Datenübernahme fortfahren“.



## Schritt 2: „Ohne Datenübernahme fortfahren“



ELSTER

- Mein ELSTER
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
- Benutzergruppen
- Weitere Softwareprodukte

### Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
<i>Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.</i>				

[Zurück](#) [Ohne Datenübernahme fortfahren](#)

### Hinweis:

Für weitere Erklärungen können Daten aus einer vorherigen Abgabe übernommen und damit unnötige Mehrfacheingaben vermieden werden.

## Schritt 3: Anlagenauswahl

Im nächsten Schritt ist eine vorläufige Anlagenauswahl zu treffen.

Handelt es sich bei Ihrem Grundstück um einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder verpachten Sie landwirtschaftliche Flächen an Dritte ist hier zusätzlich die Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) und gegebenenfalls die Anlage Tierbestand (GW3A) anzuwählen.

Diese kann auch später noch über den Menüpunkt  und die Auswahl

 angepasst werden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, welche Anlagen Sie benötigen, finden Sie unter [Welche Anlagen brauche ich ?](#) eine Hilfestellung.

### Anlagenauswahl [Welche Anlagen brauche ich ?](#)

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

[Weiter](#)

Anschließend klicken Sie auf „Weiter“.

## Schritt 4: Eintragung des Aktenzeichens auf der Startseite des Formulars

Es öffnet sich die Startseite des Formulars.

### 🏠 Startseite des Formulars

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum)

### Steuernummer / Aktenzeichen ?

Steuernummer

Aktenzeichen Informations schreiben

Bundesland

1 Aktenzeichen

[> Persönliche Bearbeitungsnotiz](#)

### Anlagenübersicht

[Hauptvordruck \(GW1\)](#)

Hier **wählen Sie zunächst das Bundesland aus**, indem sich Ihr Grundbesitz befindet und tragen unter das 1 Aktenzeichen des jeweiligen Grundbesitzes ein. Das **Aktenzeichen** finden Sie auf Ihrem Informationsschreiben und auf der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt (siehe Muster auf Seite 6).

Hinweis:

Die **Steuernummer ist hier nicht zu erfassen**. Dies ist nur bei Grundbesitz in den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein notwendig.

Weitere fachliche Hinweise und Hilfestellungen zu den einzelnen Eingabefeldern erhalten Sie unter ?.

Mit dem Klick auf „Nächste Seite“ gelangen Sie zum Hauptvordruck (GW1).

## Schritt 5: Ausfüllen der „Allgemeinen Angaben“

Im Hauptvordruck (GW1) erfassen Sie bitte alle erforderlichen Angaben in den Teilseiten Nummer 1 bis Nummer 8.

Hinweis:

Sie können während der laufenden Bearbeitung jederzeit die Teilseiten nochmals aufrufen, in dem sie den Menüpunkt anklicken.

## Schritt 6: Angabe zur Feststellung 1 - Angaben zur Feststellung

4	<b>Grund der Feststellung</b> 11 ?
<input checked="" type="radio"/>	Hauptfeststellung
<input type="radio"/>	Nachfeststellung
<input type="radio"/>	Artfortschreibung
<input type="radio"/>	Wertfortschreibung
<input type="radio"/>	Art- und Wertfortschreibung

4	<b>Art der wirtschaftlichen Einheit</b> 10 ?
<input type="radio"/>	Keine Angabe
<input type="radio"/>	unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
<input type="radio"/>	bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
<input checked="" type="radio"/>	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Bei der Neubewertung Ihres Grundbesitzes im Rahmen der Grundsteuerreform handelt es sich um eine sogenannte „Hauptfeststellung“. Bitte wählen Sie daher auf dieser Seite unter „**Angaben zur Feststellung**“ den **Grund der Feststellung** – in diesem Falle „**Hauptfeststellung**“ aus.

Danach wählen Sie unter „**Art der wirtschaftlichen Einheit**“ Betrieb der Land- und Forstwirtschaft aus. Der Besitzer von land-und forstwirtschaftlichen Flächen, unabhängig ob selbst bewirtschaftet oder an Dritte verpachtet hat in bewertungsrechtlicher Hinsicht einen Betrieb der Land-und Forstwirtschaft.

Haben Sie alle Angaben eingegeben, klicken Sie bitte auf „Nächste Seite“.

**Schritt 7: Angabe Lage des Grundstücks/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**

The screenshot shows a web form titled "2 Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft". It contains three main sections:

- Section 5:** "Straße/Lagebezeichnung" with a text input field containing "Musterstraße".
- Section 6:** "Hausnummer, Hausnummerzusatz, Zusatzangaben" with a grid of input fields. The first field contains "11".
- Section 7:** "Postleitzahl, Ort" with a text input field containing "56626" and another field containing "Muster".

Below these sections is a checkbox question: "8  Erstreckt sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere heheberechtigte Gemeinden?". At the bottom are two buttons: "Vorherige Seite" and "Nächste Seite". A large red arrow points from the right towards the "Musterstraße" input field.

Unter „**Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft**“ tragen Sie unter **2** die **Angaben zu Adresse/Lage Ihres Grundbesitzes** ein, die auch in der Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt angegeben sind (siehe Muster auf Seite 6).

Erstreckt sich die wirtschaftliche Einheit über mehrere heheberechtigte Gemeinden, dann machen Sie für Ihren Betrieb an der betreffenden Stelle einen Haken. Im Beispiel ist dies nicht der Fall

Haben Sie alle Angaben eingegeben, klicken Sie bitte auf „Nächste Seite“.

## Schritt 8: Eintragung der Angaben zur Gemarkung bzw. Flurstück

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat

Abmelden

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingaben Versenden des Formulars Speichern und Formular verlassen

Hauptvordruck (GW1) > 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

### 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Gemarkung	Flur	Fläche
Keine Einträge vorhanden		

+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen

< Vorherige Seite Nächste Seite >

Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück sind bei der Land- und Forstwirtschaft im Hauptvordruck **nicht** zu machen.

Bitte überspringen Sie diese Seite, indem Sie auf „Nächste Seite“ klicken.



## Schritt 9: Eintragung der Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

Bitte geben Sie an, wem die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke gehören.



### 4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

32 **Eigentumsverhältnisse** 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner (weiter mit Zeile 41)
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

> Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen ?

**Eigentümer(innen) / Beteiligte** ?


### Hinweis:

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnissen 0 bis 4 sind weitere Eintragungen unter Eigentümer(innen) / Beteiligte erforderlich. Insbesondere sind dort bei Angaben zu „4 Ehegatten/Lebenspartner (weiter mit Zeile 41)“ beide Ehegatten separat zu erfassen.

Bei Auswahl der Eigentumsverhältnissen 5 oder 6 sind zunächst weitere Angaben zur Eigentümergemeinschaft unter

> Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen

notwendig.

In einem nächsten Schritt sind dann zusätzliche Angaben zu allen Beteiligten (z.B. Erben) Eigentümer(innen) / Beteiligte  zu erfassen.

Wenn Sie neben den Grundstücks- und Eigentümerangaben alle erforderlichen Angaben im Hauptvordruck (GW1) von Nummer 1 bis Nummer 8 eingepflegt haben, kommen Sie zur Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3).

## Schritt 10: Angaben zu den landwirtschaftlichen Grundstücken

In der **Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)** tragen Sie bitte unter „**1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts**“ alle landwirtschaftlichen Grundstücke ein.

### Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) ?

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

#### Zu den Teilseiten

---

- 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts
- 2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

[< Vorherige Anlage](#)

[Nächste Seite >](#)

[+ Gemeinde hinzufügen](#)

Fügen Sie zunächst über [+ Gemeinde hinzufügen](#) die Gemeinde hinzu, in der das Grundstück belegen ist bzw. die Grundstücke belegen sind.

Sofern der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet mehrerer Gemeinden belegen ist, sind an dieser Stelle alle betroffenen Gemeinden separat zu erfassen.

### 1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

Bundesland	Gemeinde
Keine Einträge vorhanden	
<a href="#">+ Gemeinde hinzufügen</a>	

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Wählen Sie das Bundesland und die dazugehörige Gemeinde aus.

## Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

1. Eintrag

### Angaben zur Gemeinde

4	Bundesland	Rheinland-Pfalz
4	Gemeinde	Mustergemeinde <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">2</span>

[+ Flurstück hinzufügen](#)

Im Anschluss erfassen Sie über die Schaltfläche [+ Flurstück hinzufügen](#) alle Flurstücke, die im Gebiet dieser Gemeinde belegen sind.

Die Anzahl der zu erfassenden Flurstück und alle notwendigen Daten können Sie der Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt (Muster s. Seite 6) entnehmen.

Tragen Sie die Lagedaten des Flurstücks ein.

## Angaben zu den Flurstücken

1. Eintrag

### Flurstück ?

5	laufende Nummer des Flurstücks	1
5	Gemarkung, Gemarkungsnummer	Mustergemarkung <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">3</span> 071234 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">4</span>
6	Flur	6 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">5</span>
6	Flurstück: Zähler, Nenner	30 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">6</span> 1 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">7</span>
6	Ämliche Fläche	700 <span style="color: red; border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">8</span>

Klicken Sie anschließend auf [+ Nutzung hinzufügen](#).

## Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
Keine Einträge vorhanden	
<a href="#">+ Nutzung hinzufügen</a>	

Die Angaben zur Nutzung entnehmen Sie bitte der Ausfüllhilfe/Datenstammblatt (Muster s. Seite 6).

Weitere Informationen, welche Nutzungen für Ihr Flurstück in Frage kommen, finden Sie im ELSTER-Hilfetext durch Klick auf das blaue Fragezeichen unter dem Feld für „Nutzung“.

## Art der Nutzung ?

1. Eintrag

7	Nutzung:	1 Landwirtschaftliche Nutzung <span>21</span> <span>?</span>
7	Fläche der Nutzung	700 <span>22</span>
7	Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	245 <span>23</span> <span>?</span>
7	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	m <sup>2</sup> <span>24</span> <span>?</span>
7	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20])	l/s <span>25</span> <span>?</span>

[> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils](#)

[Nutzung übernehmen >](#)

### **Hinweis mehrere Flurstücke:**

**Für jedes Flurstück sind Angaben zur Lage und Nutzung separat zu erfassen.**

Beachten Sie hierbei bitte, ob unterschiedliche Nutzungen vorliegen (z. B. landwirtschaftliche Nutzung und Geringstland).

Geben Sie die Nutzung der 1. Teilfläche ein, danach gehen Sie auf

[Nutzung übernehmen >](#)

und anschließend auf

[+ Nutzung hinzufügen](#)

und geben Sie die Daten der zweiten Teilfläche ein.

Dabei ist zu beachten, dass die Summe der einzelnen Teilflächen identisch mit der „amtlichen Gesamtfläche“ ist.

### **Hinweis Hofstelle:**

Die Fläche der Hofstelle ist in der Erklärung für den Wirtschaftsteil Ihres Betriebs der Land- und Forstwirtschaft entsprechend um den zu den zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile gehörenden Grund- und Bodenanteil zu vermindern.

Alle zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile werden künftig als Grundvermögen bewertet. Für diese Teile sind zusätzliche Erklärungen abzugeben (Hauptvordruck GW1 und Anlage Grundstück GW2).

### *Beispiel:*

*Für das Flurstück von Bauer Bernd werden die folgenden Nutzungen ausgegeben:*

- 3.250 qm gemischte Nutzung (Gebäudefläche)*
- 1.453 qm Grünland*
- 50 qm Weg*

*Von den 3.250 qm zieht Herr Bauer 766 qm ab. Diese Fläche entspricht der herausgemessenen Fläche für sein Wohnhaus. Die restliche Fläche von 2.484 qm trägt er unter der Nutzung „28 Hofstelle“ als Fläche der Nutzung ein.*

Weitere Erläuterungen finden Sie unter [www.fin-rlp.de/grundsteuer/Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer/Fragen_und_Antworten_zur_Grundsteuerreform).

Nachdem Sie alle Daten zur Nutzung und zum Flurstück erfasst haben, gehen Sie

auf [Flurstück übernehmen >](#) .

Anschließend gehen Sie auf [Gemeinde übernehmen >](#)

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wie im oben abgebildeten Bild, sind in der Regel nicht steuerbefreit.

**Halten Sie keine Tiere in Ihrem Betrieb haben Sie es geschafft!**

Gehen Sie auf „Nächste Seite“ und anschließend auf [Alles prüfen >](#) .

## Hinweis Tierbestände:

Angaben auf der Anlage Tierbestand sind nur auszufüllen, sofern Sie Tiere in Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb halten.

### 1 - Landwirtschaftliche Nutzung ?

3	Eigentumsflächen	8424	11
4	abzüglich verpachtete Flächen	- m <sup>2</sup>	12
5	zuzüglich zugepachtete Flächen	+ 115633	13
6	= selbstbewirtschaftete Flächen	= 124057	14

[< Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite >](#)

Auf der Anlage Tierbestand werden zunächst die Flächen erfasst, die landwirtschaftlich genutzt werden.

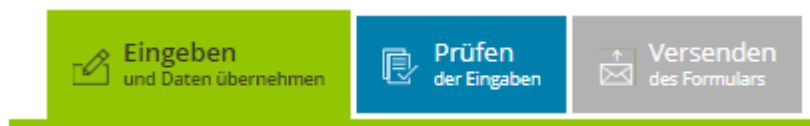
In Zeile 3 werden die Eigentumsflächen erfasst. Davon abgezogen werden jene Flächen, die selbst an andere Personen verpachtet werden. Im Anschluss werden die Flächen addiert, die der Landwirt selbst von anderen Personen zugepachtet hat. Daraus ergibt sich die selbstbewirtschaftete Fläche.

Erfassen Sie Ihre Tierbestände nach Tierart sortiert.

Es wird dabei auf den Durchschnittsbestand abgestellt. Weitere Informationen, wie sich der Durchschnittsbestand ermittelt, finden Sie im ELSTER-Hilfetext durch Klick auf das blaue Fragezeichen neben der Überschrift „Tierarten nach dem Durchschnittsbestand“.



## 3.3 Prüfen der eingegebenen Daten und Versenden an das Finanzamt



**Bitte beachten Sie:** Die Ihnen durch die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Angaben in der Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt müssen vor Übernahme der Daten in die Formulare zur Grundsteuer von Ihnen auf Richtigkeit überprüft werden. Soweit die in der Ausfüllhilfe aufgeführten Angaben zu Ihrem Grundbesitz zum 1. Januar 2022 aus Ihrer Sicht zutreffend sind, können die entsprechenden Daten von Ihnen in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Geben Sie bitte in jedem Fall Ihre Grundstücksdaten vollständig und wahrheitsgemäß in Ihrer Feststellungserklärung an.

Wenn Ihnen in der Ausfüllhilfe/Datenstammbblatt Flurstücke zugerechnet wurden, die zum 1. Januar 2022 nicht in Ihrem Eigentum standen oder für die Sie nicht erklärungspflichtig sind, wenden Sie sich bitte formlos an Ihr zuständiges Finanzamt. In Mein ELSTER steht Ihnen hierzu unter „Formulare & Leistungen“ -> Menüpunkt „Alle Formulare“ unter „Anträge, Einspruch und Mitteilungen“ die „Sonstige Nachricht an das Finanzamt“ ([www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingsonstnachr](http://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingsonstnachr)) als Formular zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen finden Sie u.a. unter [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer).

## Eingaben richtig eingetragen?



Haben Sie alle Angaben in Ihr Formular eingetragen, können Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts noch prüfen, bevor Sie sie an das Finanzamt übermitteln:

Dazu nur noch auf das blau hinterlegte Feld „**Prüfen der Eingaben**“ klicken. Ihre Eingaben werden nun auf Plausibilität geprüft. Ergibt die Prüfung, dass Sie alle Angaben richtig eingegeben haben, können Sie auf **Versenden des Formulars** klicken (grau hinterlegtes Feld oben).

### Hinweis bei Authentifizierung

Datenschutzhinweis: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Erklärung bei Bevollmächtigung durch Beteiligte

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass - soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist - der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Absenden

#### Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken